

99160004261000

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/55382/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160004261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Weinrecht; Meldung önologischer Behandlungen sowie der Erzeugung und Abfüllung von Landwein und Rebsorten-/Jahrgangswein
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Regierung von Unterfranken
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02013R1308-20180101&qid=1536220510082&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02013R1308-20180101&qid=1536220510082&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0934&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0934&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0033&from=PT https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0033&from=PT http://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_33.html http://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_33.html http://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_30.html http://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_30.html
Teaser	Bestimmte önologische Behandlungen sowie die Erzeugung und Abfüllung von Landwein und Rebsorten- /Jahrgangswein müssen gemeldet werden.
Volltext	Gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2019/33 sind auch für Weine mit geschützter geografischer Angabe (in Deutschland "Landweine") sowie Rebsorten-/Jahrgangsweine („Deutscher Wein") Kontrollverfahren vorgeschrieben. Die Zulässigkeit des Inverkehrbringens dieser Weine hängt auch davon ab, ob die einschlägigen EU-Kontrollvorgaben erfüllt werden. Dazu gehört die Aufnahme aller Erzeuger und Abfüller in ein Kontrollsystem.

Modul	Sachverhalt
	Die zur Umsetzung erforderlichen bayerischen Vorschriften werden demnächst erlassen. Um möglichen Problemen bei der Vermarktung vorzubeugen, wird allen bayerischen Erzeugern und Abfüllern von Landwein und Rebsorten-/Jahrgangswein empfohlen, sofern sie noch keine Betriebsnummer haben, diese bei uns zu beantragen und die Erzeugung und Abfüllung ihrem zuständigen Landratsamt bzw. ihrer zuständigen kreisfreien Stadt zu melden. Für die erforderliche/n Meldung/en steht hier ein entsprechend erweiterter Meldevordruck zu den önologischen Behandlungen zur Verfügung (siehe unter Formulare).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Meldungen nach dem Weinrecht müssen bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Vorabmeldung muss vor Erzeugung bzw. Abfüllung der Weine erfolgen.
weiterführende Informationen	https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/ruf/ruf-zz/55.2/ruf_55.2-062-zz/index https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/ruf/ruf-zz/55.2/ruf_55.2-062-zz/index
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal